NABU
Schleswig-Holstein



Betrifft: NATUR

26. JAHRGANG · HEFT 3 | 2021

→ Planungsgutachten: Gemeinsam beauftragen
→ Editorial: Zukunft der Landwirtschaft
→ Der Aal: Faktisch ausgestorben in Schlei und Ostsee?
→ Kiesabbau: Renaturierung zugunster der Biodioversität
→ Flensburg: Naturschutz stößt an Grenzen

IMPRESSUM

Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321 53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 14.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch
Hermann Schultz
Dagmar Struß

Gestaltung und Herstellung:
cyoto GmbH, Büro für nachhaltige Kommunikation, Neumünster
Eggers Druckerei & Verlag GmbH, Heiligenhafen

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. September 2021

klimaneutral gedruckt
www.klima-druck.de
ID-Nr. 2199361
bvdm.

Titelbild

Der Europäische Aal ist vom Aussterben bedroht. Gleichwohl ist in Schleswig-Holstein die Aalfischerei nach wie vor sogar für die Freizeitfischerei erlaubt. Zugleich ist das Bundesland der einzige Ostseeanrainer ohne Schonzeit für den Fisch, der an der deutschen Ostseeküste offenbar nur noch aufgrund des zahlreichen Besatzes mit Glasaalen existiert, die vor den Küsten anderer Staaten entnommen wurden.

Foto: Martin Pelanek, Shutterstock

KONFLIKTPOTENTIAL VERRINGERN

Gemeinsam Planungsgutachten beauftragen

In einem Rechtsgutachten zeigt der NABU auf, wie das Konfliktpotential bei Infrastrukturvorhaben verringert werden kann. In Genehmigungsverfahren und vor Gericht spielt die bezweifelte Objektivität der allein vom Vorhabenträger beauftragten Gutachten eine oft entscheidende Rolle.

Die Hamburger Rechtsanwälte Rüdiger Nebelsieck und Karen Fock zeigen auf, wie zukünftig rechtlich die Auswahl von Gutachtern unabhängiger gestaltet und daran neben Fachbehörden auch Umweltverbände beteiligt werden können. In einem frühen Beteiligungstermin steht dann die gemeinsame Auswahl der Fachgutachter im Fokus. Ziel ist es, die ökonomische Bindung der Gutachterbüros an die Vorhabenträger zu lockern und der für eine neutrale Begutachtung geforderten Objektivität bei der Beurteilung von Eingriffen in Natur und Umwelt mehr Gewicht zu geben. Schon heute wäre die Einbeziehung der Umweltverbände bei der Gutachterauswahl auf freiwilliger Basis möglich.

Qualität und Neutralität von Gutachten sind in Planungsverfahren ein kritisches Schlüsselelement. Wenn Gutachter unabhängiger von wirtschaftlichen Abhängigkeiten arbeiten und auf die berechtigten Belange aller Rücksicht zu nehmen haben, erhalten Natur und Umwelt mehr Gewicht und Planungsprozesse mehr Rechtssicherheit. Umwelt- und Naturschutz fließen stärker in die Planung ein, und die Vorhabenträger vermeiden einen unnötigen Gutachterstreit, da deren Unterlagen mehr Glaubwürdigkeit zugesprochen werden kann.

Schon heute ist die Einbeziehung der Umweltverbände möglich. Große Vorhabenträger wie DEGES und BAHN AG sollten vorangehen und jetzt bei Projekten von der Möglichkeit Gebrauch machen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, für die rechtlichen Anpassungen zu sorgen, damit das Verfahren zum verbindlichen Standard wird. Die Anpassung der Gutachterbeauftragung ist eine zentrale Forderung des NABU bei der kommenden Bundestagswahl. Das Gutachten kann unter www.NABU-SH.de heruntergeladen werden.

Ingo Ludwichowski
NABU Schleswig-Holstein
Mobil 0160 96230512

Daniel Rieger
Verkehrsexperte beim
NABU-Bundesverband
Mobil 0174 1841313

Rüdiger Nebelsieck
Kanzlei Mohrpartner
Tel. 040 30624228

Hintergrund

In Zulassungsverfahren für Infrastrukturvorhaben sind umweltrechtliche Vorschriften zu prüfen. Vom Vorhabenträger in Auftrag gegebene Gutachten stellen die wesentliche Grundlage für die Entscheidung der Behörden dar. Die Auswertung von Planfeststellungs- und Klageverfahren ergab, dass kontroverse Diskussionen in den Stellungnahmen von Behörden, Betroffenen und Umweltvereinen oft die Methoden und Bewertungen in Fachgutachten betreffen. Der zeitaufwändige Streit macht einen Teil der Verzögerungen aus, ja führt oft erst zu Klagen.

Die von Vorhabenträgern beauftragten Gutachterbüros stehen im Wettbewerb und verstehen sich als Dienstleister, um ein gewünschtes Vorhaben zu ermöglichen. Wegen faktischer wirtschaftlicher Abhängigkeit von Aufträgen der Vorhabenträger besteht die Gefahr von Gefälligkeitsgutachten. In der Praxis sind Gutachterbüros daher entweder nur auf der Vorhabenträgerseite oder nur auf der Kritikerseite tätig. Gutachterstreitigkeiten führen zu Klagen und prägen diese häufiger als der Streit um Rechtsfragen. Der NABU strebt eine Lösung an, wonach die Zulassungsbehörde die Gutachtenaufträge auf Kosten des Vorhabenträgers vergibt. Die Auswahl der Gutachterbüros erfolgt möglichst breit unter Einbeziehung der Umweltvereine.

EDITORIAL

Zukunft der Landwirtschaft



Foto: Klemens Karkow

Wir alle wissen seit langer Zeit, dass die heutige konventionelle Landwirtschaft nach wie vor einen nicht unerheblichen Anteil am Artenrückgang und am Artensterben in Flora und Fauna hat. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden! Mit fast 70 Prozent der Landesfläche, die in Schleswig-Holstein landwirtschaftlich genutzt wird, kann sich die Landwirtschaft ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Gerade hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) die aktualisierte „Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holstein“ vorgelegt, aus der eine katastrophale Bilanz hervorgeht. Insgesamt 45 Prozent der heimischen oder fest eingebürgerten Sippen sind ausgestorben (7 Prozent), vom Aussterben bedroht (16 Prozent), stark gefährdet (11 Prozent), gefährdet (10 Prozent), oder sehr selten (1 Prozent). Besonders der starke Rückgang ehemals häufiger landschaftsprägender Arten – so die Autorin der neuen Roten Liste, Frau Dr. Katrin Romahn – wie z B. das Wiesenschaumkraut oder die Sumpfdotterblume, ist alarmierend.

Als Hauptgefährdungsursachen werden u. a. Nährstoffüberschuss, Nutzungsintensivierung, Entwässerung und Flächenversiegelung genannt. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass u. a. insbesondere die Arten der Niedermoore, des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes und der Ackerbegleitflora von starken Rückgängen betroffen sind.

Aber auch bei Vögeln und Insekten sind massive Bestandseinbrüche zu verzeichnen. So sind die Bestände der Vögel der Agrarlandschaft um ca. 57 Prozent seit 1980 zurückgegangen, beim Kiebitz ist gar ein Rückgang um 93 Prozent und beim Rebhuhn um 91 Prozent deutschlandweit zu verzeichnen. Darüber hinaus sind derzeit rund 42 Prozent der fast 8.000 bewerteten Insektenarten in Deutschland Rote-Liste-Arten – also in ihrem Bestand mindestens gefährdet.

Das Artensterben geht also noch immer mit unverminderter Intensität weiter!

In dieser nach wie vor schwierigen Situation hat Umweltminister Jan Philipp Albrecht bereits 2018 Vertreter*innen verschiedener Verbände aus dem landwirtschaftlichen und dem Umweltbereich zu einem Dialogprozess „Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ eingeladen. Im Rahmen dieses Prozesses sollte es darum gehen, Vorstellungen darüber zu entwickeln, wie eine ökologisch verträgliche und für die Landwirt*innen ökonomisch auskömmliche Landwirtschaft in 2040 aussehen könnte.

In fünf Werkstattgesprächen zu den Themen „Wertschätzung und Wertschöpfung“, „Klimawandel und Klimafolgen“, „Tierwohl“, „Gewässerschutz“ und „Biodiversität“, zu denen auch alle NABU-Gruppen eingeladen waren, sich daran zu beteiligen, wurden unter fachkundiger Moderation Thesen erarbeitet. Einige dieser Werkstattgespräche mussten Corona bedingt als Videokonferenzen durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Werkstattgespräche wurden in vier Dialogveranstaltungen in Neumünster vorgestellt und abschließend beraten.

Der NABU hat gut in diesem Dialogprozess mitwirken können. So sollte z. B. das Thema Biodiversität erst gar nicht in diesen Dialogprozess mit aufgenommen werden, da dieses Thema ja – so die Begründung – durch die von Seiten des Landes Schleswig-Holstein bearbeitete Biodiversitätsstrategie abgedeckt sei. Es ist dann aber doch noch gelungen, auch diesen wichtigen Themenbereich mit in den Dialogprozess einzubringen.

Nun kann man sich abschließend natürlich fragen, was dieser Dialogprozess gebracht hat. Zunächst einmal ist es als Erfolg zu werten, dass dieses Projekt gemeinsam zu einem einvernehmlichen Ende gebracht wurde. Es sind insgesamt 24 Thesen über eine Perspektive der Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein in 2040 erarbeitet und verabschiedet worden. Weiterhin ist verabredet worden, dass der „gemeinsam gestartete Dialogprozess zur Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein verstetigt und in den kommenden Jahren die gefassten Thesen immer wieder zum Gegenstand eines konstruktiven Austausches über die besten Wege zu ihrer Erreichung und Fortentwicklung gemacht werden.“

Ich kann nur hoffen, dass dieser konstruktive Austausch ganz im Geiste des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das dieses vor wenigen Wochen zum Klimaschutzgesetz gefällt hatte, stattfindet. Sinngemäß heißt es darin, dass mit den natürlichen Lebensgrundlagen sorgsam umgegangen werden müsse. Diese müssten der Nachwelt in einem Zustand hinterlassen werden, „dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltsamkeit weiter bewahren können.“

Herzliche Grüße



Hermann Schultz
NABU Schleswig-Holstein
Landesvorsitzender



Hunderttausende Glasaale von der französischen Küste werden 2021 allein in Schleswig-Holstein besetzt.

FAKTISCH AUSGESTORBEN?

Der Aal in Schlei und Ostsee

Während der Europäische Aal bei uns im Laufe der vergangenen Jahrzehnte verschwunden ist, ist das Interesse an diesem einzigartigen Fisch ungebrochen. Millionen und Abermillionen von Glasaalen werden allein in Deutschland jedes Jahr in die Gewässer entlassen. Europaweit zweifeln NGOs wie der NABU an der Nachhaltigkeit dieser Maßnahme.

Auf der internationalen Roten Liste gilt der Europäische Aal als „vom Aussterben bedroht". Eine Einschätzung, die HELCOM, das Helsinki-Abkommen für den Schutz der Ostsee, bestätigt. In Zahlen bedeutet das, dass der Aalbestand zwischen 1980 bis 2000 um 99 Prozent zurückgegangen ist.

Dem enormen wirtschaftlichen Interesse am Aal stehen eine ganze Reihe menschengemachter Probleme gegenüber, die dazu geführt haben, das Tier, das in seiner Urform schon vor 200 Millionen Jahren existiert hat, innerhalb kürzester Zeit an den Rand des Aussterbens zu zwingen. Um das Problem zu verstehen, muss man wissen, dass der geheimnisvolle Lebenszyklus des Aals, der einen kontinentalen Zeitraum im Süßwasser und einen ozeanischen im Salzwasser umfasst, nur teilweise erforscht ist.

Der Aal schlüpft in der Sargassosee, einem Meeresgebiet im Atlantik östlich von Florida und nahe der Bermuda-Inseln. Der genaue Ort konnte trotz größter wissenschaftlicher Anstrengungen noch nicht gefunden werden. Die Weidenblatt-Larven brauchen dann etwa drei Jahre um nach Europa vorzudringen. 100 km vor der Küste vollziehen die Tiere eine Metamorphose und werden zu etwa 7 cm langen Glasaalen, die flussaufwärts in die Binnengewässer vordringen. In diesem Lebensabschnitt heißen sie Steig- oder auch Gelbaale. Im Ziel-Binnengewässer angekommen wachsen sie im Laufe der Jahre zu voller Größe heran, um schließlich mit ca. 6 bis 9 Jahren (männlich) bzw. ca. 12 bis 15 Jahren (weiblich) Geschlechtsreife zu erlangen. Wie und wo die Paarung stattfindet ist unbekannt, denn sie wurde noch nie beobachtet.

Der Aal reist über 10.000 km weit, um in der Sargassosee zu laichen

Zum Ablaichen wandern die Tiere dann wieder dorthin zurück, wo sie geschlüpft sind. Bevor sie die Reise antreten, durchlaufen sie eine weitere Metamorphose. Der Aal ändert seine Farbe von grünbraun zu silbergrau und die Augen vergrößern sich. So wird der Aal zum Blank- oder Silberaal. Für die strapaziöse Wanderung müssen die Tiere ausreichend Fett angesetzt haben, um die Strecken von 5.000 bis 8.000 km – teils gegen den Strom – ohne Nahrungsaufnahme bewältigen zu können. Zurück in der Sargassosee laichen die Fische ab und sterben.

Die absurd erscheinende lange Reise erklärt sich aus der Geschichte des Aals sowie aus der Erdgeschichte, denn die Kontinente lagen ja nicht immer so weit auseinander, wie es heute der Fall ist. Es wird gemutmaßt, dass das Laichgebiet den Vorteil besonders weniger natürlicher Feinde bietet. Das komplizierte, jedoch über Millionen von Jahren bewährte System der Reproduktion scheitert nun am Eingreifen des Menschen in die Natur.

In Deutschland befinden sich die meisten Fließgewässer in einem bedenklichen Zustand. Mit der Zivilisation erfolgten Flussbegradigungen, Flurbereinigungen, Querverbauungen etc. Teils sind die Gewässer verschlammt und die Durchgängigkeit nicht mehr gewährleistet. So sollen im Laufe der Zeit gut 50 Prozent der Habitate verschwunden sein. Viele Tiere sterben in

Foto: Jack Perks, Shutterstock

den Turbinen von Wasserkraftwerken, den Tieren setzt aber auch die zunehmende Umweltverschmutzung der Fließgewässer zu. Das Problem von Eutrophierung durch die Intensivlandwirtschaft schadet auch dem Aal. Hinzu kommen toxische Stoffe verschiedenster Art, in den Auen oft Pestizide. Parasiten und Krankheiten sorgen ebenfalls für einen schlechten Gesamtzustand der Tiere. Die Wassererwärmung durch den Klimawandel kommt noch erschwerend hinzu.

Die Schlei ist das schleswig-holsteinische Küstengewässer mit dem vielleicht schlechtesten Umweltzustand. Ihre Hauptzuflüsse bilden zwei besonders eutrophierte Auen und an ihrem östlichen Ende ist das Wasser der Schlei derart durch die Altlast einer ehemaligen Teerpappenfabrik mit hochgradig krebsgefährdenden und genverändernden Stoffen kontaminiert, dass an einigen Orten sogar das Baden verboten ist. Für den Aal ein besonderes Problem, da er Schadstoffe aufnimmt und in seiner Fettschicht anreichert.

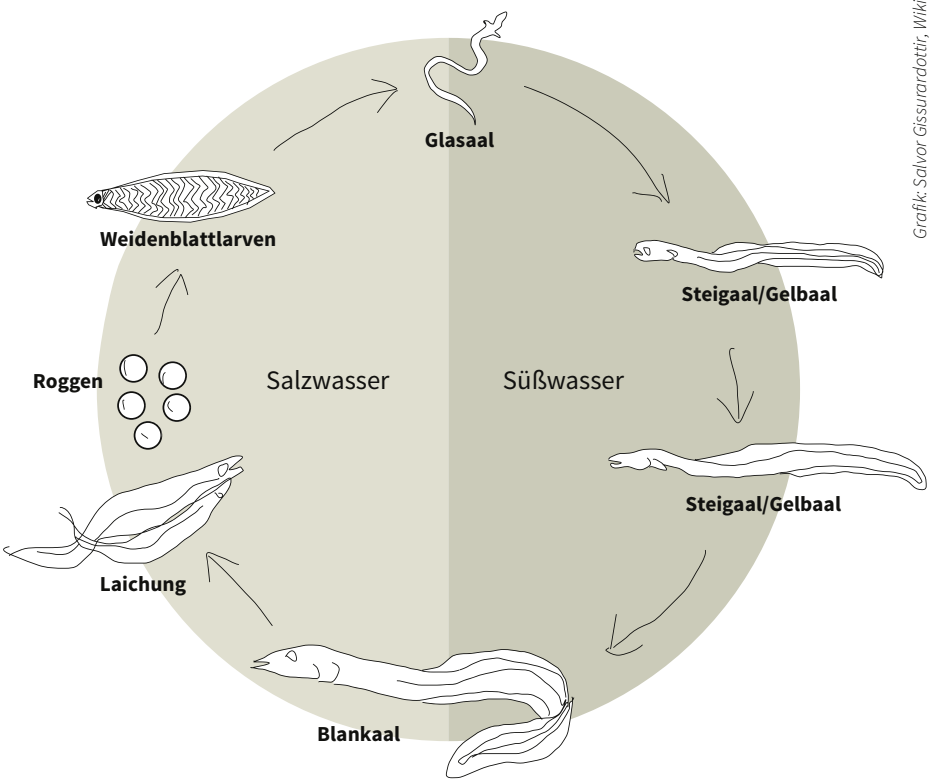
Das Land Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren mehr als einmal zum Thema Schlei getagt, um erste Maßnahmen zur Verbesserung des besorgniserregenden Gesamtzustands des Gewässers zu erörtern. Dass gerade dieses Gewässer für das Landesfischereiministerium als der optimale Ort gesehen wird, um importierte Glasaale in die Freiheit zu entlassen, die dann die Art erhalten sollen, verwundert daher.

Natürliche Feinde sind nicht Schuld am Aussterben des Aals

Die regionalen Fischer an der Schlei machen traditionell einen natürlichen Feind, den Kormoran, verantwortlich für den Zustand des Aals. Der Kormoran jagt unter Wasser vorrangig kleine Fische, die als Speisefische nicht taugen und verschlingt sie noch unter Wasser. Fängt er jedoch einen Aal, muss er mit diesem wegen seines muskulösen, schlangenartigen Körperbaus nur schwer zu bewältigenden Fisch an die Oberfläche auftauchen, um ihn verschlicken zu können – was dann deutlich ins Auge fällt.

Ein Forschungsprojekt des GEOMAR gemeinsam mit dem Thünen-Institut ist vor einigen Jahren dieser Problematik an der Schwentine nachgegangen. Das Ergebnis war eindeutig: Der Aal ist mit einem Anteil von weit unter 2 Prozent an der Gesamtkonsumption des Kormorans eine zu vernachlässigende Größe und somit auch in der Schlei vom Vorwurf freigespro-

Der Lebenszyklus des Aals



Grafik: Salvor Gissurardottir, Wikipedia



Die Larven des Aals erinnern an Blätter von Weiden

Foto: Uwe Kils



Keine Schonzeit für Aale in Schleswig-Holstein, die ab 45 cm Länge gefangen werden dürfen

Foto: Reinhard Dirscherl, Zoonar



Wenn es feucht genug ist oder regnet (wie hier an der Preetzer Mühlenau), kann das Tier auch eine begrenzte Strecke an Land zurücklegen, um Hindernisse zu umgehen

Foto: Carsten Pusch



Flensburger Förde: Geschlechtsreifer Blankaal in einer Reuse

Foto: Jan Langmaack

chen, der Aalpopulation nennenswert zu schaden. An der Situation des Aals ebenso freisprechen kann man die weiteren natürlichen Fressfeinde: Fischotter, Hecht und Seeadler, wobei letzterer zugleich auch noch die Kormorankolonien dezimiert.

Wenn eine Art fast ausgestorben ist, liegt es nahe, sie via Aquakultur nachzuzüchten. Bis jetzt sind allerdings alle entsprechenden Versuche fehlgeschlagen. Aale aus Aquakultur sind sämtlich Masttiere von Wildfängen. Entsprechend sind auch die Glasaale Wildfänge, die in enormer Anzahl in Deutschland für den Besatz von Gewässern genutzt werden.

Lukrativer Glasaalhandel mindert die Gesamtpopulation erheblich

Alle Welt hat sich offenbar reichlich an den letzten Glasaalen der aussterbenden Art bedient. Insbesondere in Asien gilt der Aal als Delikatesse und fast wundert man sich nicht, dass neben vielen anderen weltweit gefährdeten Arten der Glasaal im fernen Osten als potenzfördernd gilt und entsprechend teuer gehandelt wird. Ein Kilo Glasaale, das etwa 3.000 Tiere beinhaltet, kostet in Deutschland ca. 400 Euro, während in Asien dafür das Zehnfache gezahlt wird. Als gegrillte Filets „Kabayaki Style“ lassen sich die Fische für bis zu 30.000 Euro verkaufen (Quelle: Sustainable Eel Group). Eine Gewinnmarge, die illegalen Export umso attraktiver macht.

Für den europäischen Aalbesatz werden jährlich ca. 30 Tonnen Glasaale benötigt, während der illegale Export nach Asien nach Schätzungen von Europol bei 100 Tonnen lebender Tiere liegt, die das Überleben der Gesamtpopulation zusätzlich gefährden.

Um diesem desaströsen Export in nicht-europäische Länder einen Riegel vorzuschieben, wurde der Europäische Aal 2007 in den Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) aufgenommen. Seitdem darf er nur noch mit Sondergenehmigung international gehandelt werden. Ebenfalls 2007 trat die EU-Aalverordnung in Kraft, die darauf abzielt, den Bestand über Besatzmaßnahmen wieder aufzufüllen.

Damit die wertvollen Glasaale am Ende nicht einzig als großangelegte Subvention für die Aalfischerei enden, wurde als Zielbedingung festgehalten, dass 40 Prozent der Blankaale wiederum Richtung Sargassosee abwandern müssen. Hierfür müssen alle Mitgliedsstaaten für die zu besetzenden Gewässer Aal-Management-Pläne (AMPs) vorlegen, in denen Ziele definiert und Maßnahmen zum Erreichen derselben festgeschrieben werden. Seitdem werden nun überall fleißig Gelder gesammelt und große Mengen von Glasaal (z. B. aus Spanien, Frankreich, Großbritannien) eingekauft und jährliche Besatzaktionen durchgeführt.

Schleswig-Holstein hat für die Flussgebiete Eider und Schlei-Trave Managementpläne erstellt und am länderübergreifenden Plan für die Elbe mitgewirkt. Seit 2010 wird das Aussetzen der Glasaale hier öffentlichkeitswirksam unter Beteiligung von Politik, Verwaltung und Fischerei in einem Boot geradezu zelebriert. Die Fischer haben seitdem den Eindruck, dass der Bestand zugenommen hat.

Tatsächlich konnten Wissenschaftler aber bisher keinen faktischen Nachweis dafür erbringen, dass auch nur ein einziger Blankaal aus der schleswig-holsteinischen Ostsee den Weg via Dänemark gefunden hat, um dann Richtung Sargassosee zu wandern.

EU: Aaleaussetzen nur sinnvoll als kurzfristige Notfallmaßnahme

Zudem stellte die EU in einer Evaluation des bisherigen Aalschutzes im Februar 2020 fest: „Der langfristige Einsatz von Besatzmaßnahmen als wichtige Erhaltungsmaßnahme wird infrage gestellt, […] da die Besatzmaßnahmen mit Risiken verbunden sind (z. B. Einschleppung von Krankheiten sowie Mortalität bei schlechter Handhabung)“. Die Evaluierung der EU geht nun im Fazit davon aus, dass das Aussetzen von Aalen nur noch als kurzfristige Notfallmaßnahme zulässig sein soll – wovon in Schleswig-Holstein nach 11 Jahren nicht mehr die Rede sein kann.

Auch Wissenschaftler der Universität Hamburg hatten in der Vergangenheit festgestellt, dass in der Tat mit Herpesviren belastete Glasaale in die Schlei eingebracht wurden, die nach Beobachtung der Biologen gar nicht fit genug wirkten,

die Rückreise von rund 8.000 km in die Laichgebiete in der Sargassosee zu überstehen, um die Art erhalten zu können (Betrifft:Natur 02/2019 berichtete).

Dennoch wird in Deutschland weiterhin massiv besetzt – 2021 soll in Schleswig sogar noch eine zweite Besatzaktion Ende August stattfinden. Laut dem Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) sind diese Besatzaktionen nicht sinnvoll, da sie nicht zum gewünschten Ziel führen. In der EU-Verordnung (2020/123) von Ende Januar 2020 heißt es: „Was den Bestand des Europäischen Aals (Anguilla anguilla) betrifft, so hat der ICES empfohlen, alle die Sterblichkeit beeinflussenden anthropogenen Faktoren, einschließlich gewerblicher Fischerei und Freizeitfischerei, auf null zu reduzieren oder möglichst nahe bei null zu halten. […] Es ist zweckmäßig, gleiche Wettbewerbsbedingungen in der ganzen Union beizubehalten und daher auch für die Unionsgewässer des ICES-Gebiets sowie für die Brackgewässer, wie Mündungsgewässer, Küstenlagunen und Übergangsgewässer, eine Schonzeit von drei aufeinanderfolgenden Monaten für alle Fischereien auf Europäischen Aal in allen Lebensstadien beizubehalten.“ Während in Mecklenburg-Vorpommern und in allen EU-Ostseeanrainerstaaten Schonzeiten für den Aal existieren, bildet Schleswig-Holstein hier eine unrühmliche Ausnahme. Zudem bleibt Freizeitfischerei und kommerzielle Fischerei auf das vom Aussterben bedrohte Tier weiterhin erlaubt.



Foto: Dagmar Struß

Aalfischer-Denkmal in Maasholm an der Schlei

SH einziger Ostseeanrainer ohne Schonzeit für geschützten Aal

Der NABU ist entsetzt darüber, dass sich der Ostseeanrainer Schleswig-Holstein als schwarzes Schaf beim Schutz des Europäischen Aals entpuppt. Aktuell sieht es so aus, als wolle das Land seine maximalen Besatzanstrengungen bezüglich der Blankaalabwanderung sogar noch intensivieren und den ICES-Vorgaben zum Schutz der aussterbenden Art nach wie vor nicht folgen.

Der NABU fordert, die Besatzmaßnahmen in Schleswig-Holstein einzustellen und die Glasaale dort in Europa zu belassen, wo die größten Chancen auf Reproduktion bestehen, anstatt in Regionen zu besetzen, wo mutmaßlich nur die Fischerei profitiert, wohingegen die Aale nach dem menschlichen Eingreifen offenbar den Rückweg in die Sargassosee gar nicht mehr finden können.

Eine dreimonatige Schonzeit in einem sinnvollen – nach der Wanderung der Ostseeaale abgestimmten – Zeitraum muss auch für dieses Bundesland eingeführt sowie die Freizeitfischerei auf den Europäischen Aal komplett eingestellt werden.

Schleswig-Holstein sollte sich dem Kampf um das Überleben der Gesamtpopulation des Aals anschließen, um den hohen Ambitionen, für Biodiversität und Nachhaltigkeit zu streiten, gerecht zu werden.



Dagmar Struß
Stellv. NABU Landesvorsitzende
Dagmar.Struss@NABU-SH.de

Meer
Wir machen mehr!
Taskforce Ostseeschutz



Foto: Felix Paulin

Wir planen ein Freiwilligenprojekt für alle ab 18 Jahren, die mehr für den Ostseeschutz unternehmen möchten und suchen noch Mitstreiter*innen, die sich verantwortlich oder unterstützend, am Infostand oder am Schreibtisch, auf dem Wasser oder in der Schule, am Strand oder am Beamer für die Meeresumwelt engagieren wollen.

Das Projekt startet noch in diesem Jahr mit einem Kennenlern- und Wissensworkshop sowie ersten Aktionen.

Interessierte erhalten mehr Informationen bei:

Dagmar Struß

NABU Landesstelle Ostseeschutz
schweinswalschutz@nabu-sh.de
Tel. 0170 9611081

KIESABBAU IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Renaturierung zugunsten der Biodiversität

Sowohl für die Errichtung von Gebäuden als auch für den Verkehrswegebau steigt der Bedarf an Kies. Weil viele der bestehenden Kiesgruben bald erschöpft sein werden, werden die Genehmigungsverfahren zur Erschließung neuer Kieslagerstätten, die als eiszeitliches Erbe auf der Geest und im östlichen Hügelland reichlich vorhanden sind, in den kommenden Jahren zunehmen. Dies ist Anlass für den NABU, sich mit der Thematik intensiv auseinanderzusetzen, zumal die Umweltverbände bei den erforderlichen Planfeststellungsverfahren zu beteiligen sind.



Foto: Carsten Pusch

Steile Abbruchkanten, sandige Böschungen, Geröllhaufen, Wasserflächen: Nach der Auskiesung bietet eine solche Grube hohes Lebensraumpotenzial für Tier und Pflanzen trockener, sonniger und magerer Standorte.

Mögliche Abbaugebiete sind in der Raumplanung des Landes als „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ bzw. sogar als entsprechende „Vorranggebiete“ ausgewiesen, in denen die Gewinnung von Kies und Sand grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Aber auch dort kann der Abbau zu teilweise erheblichen Eingriffen in Landschaftsbild, Bodenstruktur, Wasserhaushalt und Biotope führen, zumal die Abbaugebiete oft enorme Ausmaße erreichen. Nach Auffassung des NABU sollten gesetzlich geschützte Biotope, artenreiches Grünland sowie Feldgehölze ausgeklammert werden. In Regionen mit unterdurchschnittlichem Grünlandanteil sollte der Kiesabbau zudem weitgehend auf die Beanspruchung selbst von herkömmlich intensiv bewirtschafteten Dauergrünlandflächen verzichten.

Andererseits ist seitens des Naturschutzes zu bedenken, dass Kiesgruben sich zu wertvollen Lebensräumen gerade für auf nährstoffarme Standortverhältnisse spezialisierte Pflanzen- und Tierarten entwickeln können, deren Bestände in der flächig von anthropogenen Nährstoffeinträgen beeinflussten Landschaft Schleswig-Holsteins stark rückläufig sind.

Insofern sind Kiesabbauvorhaben in der Bilanz nicht nur als Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu werten, sondern auch als Chance für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften und damit für den Erhalt der Biodiversität zu sehen. Voraussetzung dafür ist erstens, dass sich die Standortfindung auf Gebiete von geringer bis höchstens mittlerer landschaftsökologischer Bedeutung fixiert (Eingriffsminimierung). Zweitens muss die Folgenutzung eindeutig ökologischen Aspekten dienen und diese, so weit wie technisch und organisatorisch machbar, bereits während des Abbaus berücksichtigen (Ausgleichsoptimierung).

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich v. a. auf die Entwicklung aufgelassener Kiesabbaustätten zugunsten des Naturschutzes. Zudem wird aufgezeigt, welche Nutzungen und gestalterischen Maßnahmen bei renaturierten Kiesgruben unterlassen werden sollten.

Folgenutzung: Naturschutz

Das große Potenzial für die Biodiversität ehemaliger Kiesabbaustätten wird hauptsächlich von Nährstoffarmut und Trockenheit des Substrats, Strukturvielfalt der Bodengestalt sowie Besonnung, Wärme und Windschatten geprägt. Biotope mit diesen Eigenschaften sind in der Natur extrem selten geworden. Sie sind, meistens kleinflächig und nur mit wenigen dieser Faktoren ausgestattet, auf Teilbereiche aktiver Kliffs und verbliebene Reste von Binnendünen beschränkt. Damit dienen Kiesgruben als Sekundärbiotope für viele an diese Habitateigenschaften angepasste, oft gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Hervorzuheben sind v. a. Pflanzen warmer Trockenfluren sowie eine Vielzahl von Insektenarten (u. a. Bienen und Wespen). Ausgleichsmaßnahmen müssen infolgedessen unter dem Aspekt, in Kiesgruben Lebensräume für die gefährdeten Artengemeinschaften von Trocken- und Magerbiotopen zu entwickeln, vorgesehen werden. Von außerordentlicher ökologischer Bedeutung sind außerdem Wasserflächen am Grund der Gruben. Die meistens nährstoffarmen Kleingewässer weisen oft eine besondere Flora und Fauna auf.

Die „Wiedernutzbarmachung“ oder „Rekultivierung“, wie sie nach § 1 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz zwar grundsätzlich möglich sind, stellen dagegen keine Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Naturschutzes dar. Infolgedessen sollte unbedingt auf eine Verfüllung ausgeschöpfter Kiesgruben mit anschließender landwirtschaftlicher Bewirtschaftung verzichtet werden, ebenso auf eine Aufforstung oder eine gewerbliche oder intensiv freizeitbezogene Nutzung. In besagtem Passus des Bundesnaturschutzgesetzes stehen denn auch „Renaturierung“ und „Förderung natürlicher Sukzession“ an vorderster Stelle der Ausgleichskategorien. Damit lassen sich Sand- und Kiesgruben zu wertvollen Biotopen entwickeln.

Bei einer Renaturierung sollten sich lenkende Eingriffe allerdings auf eine zurückhaltende Gestaltung von Substrat- und Gewässerflächen beschränken. Sehr kleinteilige Gestaltungsmaßnahmen wie die Anlage kleinflächiger Habitatstrukturen sind häufig ineffizient, weil sie von den natürlichen Entwicklungsabläufen (Abrutschungen, Überwachsen) ohnehin in der Regel überformt werden. Substrataufbereitung durch Auftrag humusreichen Bodens, Einsaaten und Anpflanzungen sollten strikt unterbleiben.

Empfohlen wird, zwar erhebliche Teile einer Kiesabbaustätte der natürlichen Selbstentwicklung (Sukzession) zu überlassen. Für andere, v. a. stark besonnte Bereiche, wird jedoch angeregt, in Abständen stellenweise maschinell wieder Ausgangszustände mit offenem Sandboden, Steilhangelementen und vegetationsfreien Gewässerufern zu schaffen. Für größere, bereits weitgehend bewachsene Gruben kann auch eine Beweidung mit Robustrindern in Frage kommen, um die Vegetation durch Verbiss kurz zu halten und durch Vertritt und Scharren stellenweise aufzureißen. Insbesondere an stark sonnenexponierten Hängen sollte der sich im Laufe der Sukzession einstellende Gehölzbewuchs nicht zu dicht werden, um die licht-, wärme- und trockenheitsbedürftigen Arten durch schattiges, kühles und feuchtes Mikroklima, verbunden mit der Bildung einer nährstoffreicheren Humusschicht, nicht zu verdrängen. Zur Verhinderung großflächiger Beschattung empfiehlt sich deshalb ein rechtzeitiger Eingriff in den Gehölzbestand.

Die ökologische In-Wert-Setzung der Abbauflächen sollte so schnell wie möglich erfolgen und dafür auf Basis eines abschnittsweisen Abbaus beginnen. Dadurch können Teilflächen der zur Kiesgewinnung insgesamt vorgesehenen Fläche nach und nach der Natur überlassen werden, so dass sich infolge der Zeitabstände verschiedene Sukzessionsstufen und Strukturelemente nebeneinander ausbilden können. Insbesondere bei größer flächigen und damit flexibler zu handhabenden Abbaugebieten sollte in bereits stillgelegten Teilen die Kiesgewinnung dann wieder aufgenommen werden können, wenn sich dort eine Unterbrechung der Sukzession als ökologisch vorteilhaft erweist. Ein solches Vorgehen wäre mit dem Naturschutz konzeptionell abzustimmen.

Wertvolle Trockenlebensräume erhalten

An der Böschungsoberseite befindliche, weitgehend senkrecht abfallende Steilwände bilden wichtige Brutplätze für Uferschwalben, die ihre Niströhren ansonsten nur noch in aktiven Steilufern der Ostseeküste anlegen können. Einige der entstandenen Steilhangpartien sollten bereits während der Abbauphase als Nistplatzangebot länger erhalten bleiben. Da Steilhänge von Kiesgruben bei weichem Substrat infolge Erosion relativ bald abflachen, sollten gegen Ende der Kiesgewinnung noch weitere, höhere Steilwände geschaffen werden, um auch für die folgenden Jahre Nistmöglichkeiten zu bieten.

Von besonderer Bedeutung für die Biodiversität der Kiesgruben sind Abrutschungen und Abbrüche aus den Hängen. Diese führen zu für etliche Arten wichtigen of-



Foto: Fritz Heydemann

Kiesabbaugebiet im Norden des Kreises Segeberg. Deutlich sichtbar ist die Gemengelage von aktiver Trocken- und Nassauskiesung, Sandhalden und Böschungen, erhalten gebliebenen Gehölzflächen sowie bereits ausgekiester und der eigenständigen Renaturierung (zeitweilig) überlassener Bereiche, dazu am rechten Bildrand ein wieder hergestellter Acker als Rekultivierungsbereich.

fenen Böden und bieten Pioniergesellschaften erneut Entwicklungsmöglichkeiten, indem sie Vegetationsdecken aufreißen oder beseitigen und damit die Sukzession wieder in ihren Ausgangszustand zurückführen. Deshalb sollten derartige Prozesse keinesfalls durch Abflachungen, Einsaaten oder Bepflanzungen unterbunden werden.

Kleinere, senkrechte Abbrüche in den tiefer gelegenen (und damit windgeschützten) Bereichen der Grube sind für zahlreiche Insektenarten aus Gruppen wie beispielsweise den Grab- oder Wegwespen sowie Vertretern der solitär lebenden Wildbienen wichtig, die dort ihre Wohnröhren graben. Von den meisten Arten werden sonnenexponierte Lagen sowie feinkörniges Substrat mit Lehmanteilen (höhere Bindigkeit) bevorzugt. Außerdem sind Wohnröhren grabende Arten häufig auf bestimmte Hangneigungen spezialisiert. Sind zur Freilegung der Kiesschichten größere Mengen bindigen Bodens angefallen und als Halde abgelagert worden, empfiehlt es sich, auch hier eine Steilwand abzustechen, zumal Wände aus lehmigem Boden länger der Erosion widerstehen als solche aus sandig-kiesigem Material.

Einige Insektenarten wie z. B. Sandlaufkäfer benötigen bzw. bevorzugen dagegen ebene oder nur gering geneigte, offene Sandböden in sonniger Lage. Der Steinschmätzer, ein in Schleswig-Holstein hauptsächlich in vegetationsarmen Kiesabbaustätten vorkommender Vogel, nistet in Höhlungen von z. B. Steinhaufen. Auch der Flussregenpfeifer ist auf Bereiche mit geringer und niedriger Vegetation angewiesen, wobei als Brutplatz Flächen mit grobem Kies oder Geröll angenommen werden. Für die Jungenaufzucht ist das Vorhandensein im Uferbereich flacher Gewässer mit geringem Aufwuchs notwendig.

Gewässer als Lebensraum für Kreuzkröte und Co.

Soweit nicht bereits während der Auskiesung entstanden, sollten am Grund der Grube auf geeigneten Böden (z. B. auf Lehmschichten, stark verdichteten oder vom Grundwasser erreichten Bereichen) flache, d. h. nur wenige Dezimeter tiefe Mulden ausgeschoben werden. Von besonderer Bedeutung als Laichhabitate für beispielsweise Kreuzkröte, Wechselkröte und Laubfrosch sind Gewässer mit Tümpelcharakter, die in ihrem Wasserstand stark schwanken und im Sommer niederschlagsarmer Jahre austrocknen können. Zudem sollten auch flache, aber nicht regelmäßig trockenfallende Gewässer entstehen, in denen sich Tiere mit längeren wassergebundenen Stadien wie Großlibellen ansiedeln können.

Alle Gewässer sollten möglichst lange offen und besonnt bleiben. Der Uferbewuchs mit Weidengebüsch sollte deshalb eingeschränkt werden. Bei Tümpeln empfiehlt es sich, zumindest einige in Abständen durch weitgehende Vegetationsbeseitigung wieder in den „Rohzustand“ zurückzuführen, um so günstige Bedingungen für Erst- und Frühbesiedler wie Armleuchteralgen oder einige Libellen- und Amphibienarten herzustellen und mit der Entnahme von Pflanzenmasse und organischem Sediment für anhaltende Nährstoffarmut zu sorgen.

Um jeweils spezifische Ausprägungen zu erhalten, sollten die Gewässer nicht miteinander verbunden werden. Mehrere kleine tümpelartige Flachgewässer von jeweils etwa 100 m² weisen üblicherweise eine größere Artenvielfalt als ein großes auf. Nur bei großen Wasserflächen sollte eine lange Uferlinie mit Buchten und Inseln geformt werden; bei kleineren Wasserflächen fördern solche Strukturen das (unerwünschte) Zuwachsen.

„Baggerseen“ als vorwiegend durch Nassabbau entstandene, teilweise tiefe Gewässer sollten im Uferbereich abgeflacht werden, ansonsten aber ihrer natürlichen Selbstentwicklung überlassen bleiben. Zum Erhalt der Nährstoffarmut sollten keinerlei Zuläufe oder Drainagesammler an die Gewässer angeschlossen werden.

Keinen Boden einbringen, keine Verfüllung!

Ehemalige Kiesabbaue sind so weit wie möglich nährstoffarm zu halten. Selbst Teilflächen am Grund oder an den Hängen der Gruben sollten nicht mit humosem Boden bedeckt werden. Ist beim Kiesabbau nährstoffreicherer Boden angefallen, der nicht außerhalb der Abbaustätte



Foto: Fritz Heydemann

Weit fortgeschrittene Sukzession einer aufgelassenen Kiesgrube mit kleinem Baggersee, hier ausnahmsweise nicht als Angelgewässer genutzt.

zu verwenden war und deswegen in der Grube gelagert werden muss, sollte dieser auf eine Stelle konzentriert werden. Aus Sicht des Naturschutzes noch günstiger ist dessen Ablagerung außerhalb der Abbaustätte z. B. als ringförmiger Wall. Der Erdwall kann als Abgrenzung zu angrenzenden ackerbaulich genutzten Flächen knickähnlich bepflanzt werden, um so Nährstoffeinträge von den benachbarten Flächen in die Kiesgrube zu verringern. Allerdings darf sich daraus keine stärkere Beschattung bei niedrigem Sonnenstand ergeben, so dass bepflanzte Wälle im entsprechenden Abstand zum Grubenrand bzw. an der Nordseite angelegt werden sollten.

Aus Naturschutzsicht unbedingt abzulehnen ist eine Verfüllung mit andernorts z. B. durch Auskofferung beim Bau von Straßen und Gebäuden angefallenem Boden. Das sollte auch für Fälle gelten, bei denen auf eine nachfolgende Nutzung zugunsten einer Sukzessionsbrache verzichtet werden soll. Da das eingebrachte Erdreich fast immer erheblich nährstoffreicher als die kiesig-sandigen Substrate einer ausgebeuteten Kiesabgrabung ist, entwickelt sich die Vegetation darauf deutlich schneller und mit ausgeprägten Dominanzen hochwüchsigerer „Allerweltsarten“. Diese verdrängen die auf nährstoffreicheren Böden konkurrenzschwache Sandbodenflora bzw. lassen sie gar nicht erst aufkommen. Überdies führt eine dichte, hochwüchsige Pflanzendecke zu einem feucht-schattigen Mikroklima, das den Habitatansprüchen wärmeliebender Insektenarten, Zauneidechsen etc. entgegensteht.

In Fällen, in denen über einen bereits erfolgten Planfeststellungsbeschluss ein Rechtsanspruch auf Verfüllung vorliegt, sollte der Betreiber des Kieswerks unbedingt dazu bewogen werden, auf die verfüllten Flächen eine mindestens einen Meter dicke Schicht aus Sand oder Kies aufzubringen.

Zu bedenken ist zudem, dass sich in Kiesgruben auf aufgelassenen Teilflächen bereits nach den Anhängen der FFH-Richtlinie bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützte Arten wie Kreuzkröte, Zauneidechse oder Uferschwalbe angesiedelt haben können. Um ein Auslöschen der Populationen durch die Verfüllung zu verhindern, müssen als sogenannte CEF-Maßnahmen vorher geeignete Ersatzlebensräume geschaffen und deren Besiedlung durch die betroffenen Arten auch nachgewiesen werden. Das gilt auch für bereits genehmigte Verfüllungen.

Gewerbliche Nachnutzung vermeiden

Gewerbliche Nachnutzungen beispielsweise als Kompostplatz, Baustofflager oder Bauschuttaufbereitungsanlage beschränken sich zwar auf die Sohle der Kiesgrube, beeinträchtigen deren ökologisches Entwicklungspotenzial jedoch massiv. Das gilt auch für die Aufstellung flächiger Photovoltaikanlagen. Sie führen zur weitgehenden Verschattung und damit zur Entwertung der betroffenen Bereiche als Lebensraum für stark lichtbedürftige Arten, wie sie für aufgegebene Kiesabbaue typisch sind.

Gut gemeint, aber fehl am Platz: Anpflanzung, Aufforstung, Einsaat

Mit dem Einbringen von Gehölzen bis hin zur Aufforstung ganzer ehemaliger Kiesabbaustätten werden den auf magere und besonnte Böden angewiesenen Pflanzen- und Tierarten die Lebensräume entzogen. Von diesen sind ungleich mehr gefährdet als von waldbewohnenden Arten. Deshalb ist eine Aufforstung von Kiesgruben ökologisch kontraproduktiv. Zudem sind die sandigen, trockenen Böden aus forstlicher Sicht ungeeignet. An die Standortbedingungen angepasste Gehölzarten siedeln sich im Verlauf der Sukzession von selbst an. Angesichts dessen stellt sich dem Naturschutz eher die Aufgabe, den aufgewachsenen Gehölzbestand zugunsten lichtbedürftiger Arten stellenweise zurückzudrängen, als ihn durch Pflanzung zu fördern.

Ebenso sollten Einsaaten von Gräsern und krautigen Pflanzen zugunsten der Selbstentwicklung einer Magerbodenflora strikt unterbleiben. Dementsprechend sollen Kiesgruben auch nicht als Wildäcker, z. B. durch die Einsaat von (stickstoffbindenden) Staudenlupinen genutzt werden.

Nicht zum Freizeitparadies entwickeln!

Nicht selten besteht der Wunsch z. B. seitens der Gemeinde, eine ausgebeutete Kieslagerstätte für Freizeitzwecke umzuwandeln. Damit sind meistens gestalterische oder „pflegende“ Eingriffe wie Anpflanzungen oder der Bau von Unterständen, Grillplätzen und sportlichen Einrichtungen sowie eine intensive, raumgreifende Frequentierung bis hin zur Vermüllung verbunden, die kaum wieder in den Griff zu kriegen ist. Daraus ergeben sich erhebliche Konflikte mit den Naturschutzbelangen. Außerdem können sich aus einem bewussten Überlassen einer Kiesgrube als „Freizeitparadies“ Haftungsverpflichtungen ergeben, die zur Folge haben, dass besondere Gefahrenpunkte wie erodierende Steilhänge und überhängende Kanten entschärft werden müssen, obgleich sie für den Naturschutz von hohem Wert sind.

Das gelegentliche Betreten aufgelassener Kiesgruben lässt sich jedoch nicht verhindern. Aus Sicht des Naturschutzes besteht dazu auch kein Grund. Unter Umständen muss der Eigentümer aus Gründen der Haftungsvermeidung unter Hinweis auf die Gefahrenlage ein Betretungs-



Foto: Fritz Heydemann

Unsinniger geht es kaum: Erst wurde die Kiesgrube weitgehend planiert und damit ihrer Strukturvielfalt beraubt, dann zu einer Streuobstwiese umfunktioniert. Auf dem extrem trockenen und nährstoffarmen Boden haben die Bäumchen allerdings keine Chance und werden hoffentlich bald einer standortgemäßen Magerrasenflora Platz machen.

verbot ausschildern; dabei sollte es jedoch bleiben. Eine Abzäunung wäre in der Regel dem Landschaftsbild abträglich, würde größeren Wildtieren die Grube als Lebensraum entziehen und ohnehin durchbrochen werden. Es spricht nichts dagegen, durch größere Gruben einen Wanderweg zu führen, der das Betreten kanalisiert. Viele Kiesabbaustätten sind über ihre Zufahrt ohnehin an ein Wegenetz angebunden.

Leider oftmals anzutreffen, aber dem Naturschutz in jeder Hinsicht abträglich ist die Angelnutzung selbst kleiner Baggerseen, der in der Regel ein Besatz mit Fischen vorausgeht. Denn fast alle Fischarten fressen Amphibienlaich und -larven sowie Larven von Wasserinsekten. Im Boden wühlende Arten wie Karpfen und Schleie trüben den Wasserkörper, indem sie am Grund liegende Feinsedimentpartikel mitsamt dem daran gebundenen Phosphor als Nährstoff aufwirbeln. Weißfische und Jungfische anderer Arten ernähren sich von Wasserflöhen und anderem das Wasser filtrierenden Zooplankton, so dass sich pflanzliches Plankton stark vermehren kann, was ebenfalls zur Wassertrübung führt. Deshalb ist unbedingt auf jeglichen Besatz der Kiesgrubengewässer mit Fischen zu verzichten. Zudem halten sich Angler lange Zeit in der Uferzone auf und stören dadurch Brut und Nahrungssuche von Wasser- und Röhrichtvögeln. Vor diesem Hintergrund sollte eine fischereiliche Nutzung kategorisch ausgeschlossen werden. In größeren Gewässern werden sich zwar Fische im Laufe der Zeit auch ohne Zutun des Menschen einstellen. Aber das Spektrum dieser Fischfauna entwickelt sich, angepasst an die meist nährstoffarmen Verhältnisse des Baggersees, von selbst und ist damit Teil der Sukzession.

Aufgegebene Kiesabbaustätten sind begehrtes Gelände für Cross-Fahrer. Zuweilen ist eine Motocross-Nutzung von Kiesgruben auch seitens des Naturschutzes eher positiv bewertet worden. Diese Einschätzung beruhte auf dem Aspekt, dass beim Crossfahren die Vegetation auf den Sandflächen stellenweise aufgerissen und dadurch wieder Habitate für Besiedler offener Böden geschaffen werden. Ob sich die durch die Crossmaschinen freigelegten Sandflächen jedoch tatsächlich als „neue Lebensräume“ eignen, muss bezweifelt werden. Denn üblicherweise werden die gleichen Bahnen befahren, wobei die zeitlichen Abstände zu kurz für eine erfolgreiche Besiedlung durch Grabwespen und andere, offene Böden benötigende Arten sind. Da Motocross zudem zu starker, weitreichender Lärmentwicklung führt, sollten keine weiteren Kiesabbaustätten für Crossfahrer geöffnet werden.

Zu den Freizeitnutzungen in aufgelassenen Abbaugebieten zählt auch die Jagd. Sie sollte allerdings nur sehr zurückhaltend ausgeübt werden. Der Wildverbiss an der Vegetation ist hier positiv zu sehen, weil er dazu beitragen kann, das Gehölzaufkommen zu verringern und damit die Pflanzendecke licht zu halten. Auch im Boden wühlende Arten (Wildschwein, Kaninchen, Fuchs, Dachs) erfüllen diesbezüglich wichtige Funktionen, indem sie offene Sandflächen als Standorte für Pioniergesellschaften schaffen. Aus diesen Gründen ist es ökologisch vorteilhaft, Kiesabbaugebiete jagdlich gewissermaßen als „Wildruhezonen“ zu betrachten. Auf keinen Fall sollten Fütterungen und Kirrungen angelegt werden, weil diese zur Eutrophierung führen.

Fazit: konsequente Renaturierung als Ausgleich

Werden in den Genehmigungen zum Kiesabbau gesamtflächig Renaturierungen auf Grundlage dieser Empfehlungen festgesetzt und später auch konsequent umgesetzt, sind Auskiesungsvorhaben in naturschutzfachlicher Bilanz erheblich günstiger einzustufen als die bisherige Flächennutzung in Form von intensiver Landwirtschaft. Weitere Voraussetzung ist, dass vorhandene, ökologisch bedeutende Landschaftselemente vom Abbau verschont bleiben.

Sollten diese Bedingungen erfüllt sein, wäre nach Ansicht des NABU der gesetzliche Auftrag zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft erfüllt, obgleich der Ausgleich entsprechend der Dauer der Kiesgewinnung erst Jahre bis Jahrzehnte später umgesetzt werden wird. Eine Rekultivierung, d. h. die annähernde Wiederherstellung des früheren Geländezustands durch vollständige oder teilweise Verfüllung und Abflachung mit anschließender landwirtschaftlicher oder sonstiger Nutzung, sollte dagegen nicht nur als Ausgleichsmaßnahme, sondern generell ausgeschlossen werden. Denn dafür wären ehemalige Kiesabbaugebiete unter Aspekten des Biodiversitätsschutzes viel zu wertvoll.



Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de



Foto: FOTO-RAAKE

Luftbild des Flensburger Bahnhofsbereichs. Unterhalb des Bahnhofs der Carlisle-Park, zur alten Hauptpost und zur Flensburger Brauerei zieht sich unterhalb der Schleswiger Straße wie ein grünes Band der – inzwischen vernichtete – innerstädtische, sogenannte Bahnhofswald hin.

FLENSBURG UND SEINE UMWELTPOLITISCHEN DEFIZITE

Naturschutz stößt an Grenzen

Flensburg. Nördlichste Stadt Deutschlands. 56,74 Quadratkilometer groß. Circa 90.000 Einwohner. In traumhaft schöner Lage an der Flensburger Förde gelegen. Bekannt für seine „Punkte“. Und für seinen Handballverein SG Flensburg-Handewitt. Unmittelbar an der Grenze zu Dänemark gelegen, nach Westen geht es auf die Geest, nach Osten ins Hügelland Angelns. Hochschulstadt mit einigen wirtschaftlichen Highlights, auf den ersten Blick: Heile Welt. Aber die heile Welt hat manche Risse. Angesichts der Komplexität macht es Sinn, sich thematisch auf das Thema Wald zu beschränken. Flensburg weist heute eine Waldfläche von 7,2 Prozent auf. Das ist deutlich unter dem Durchschnitt des Landes Schleswig-Holstein und weit unter dem der Bundesrepublik Deutschland.

Naturschutzgesetz verschärfen

Bekanntlich haben sich jüngst im Land illegale Rodungen gehäuft, indem Immobilienunternehmen, Möbelhäuser u. a. Waldflächen abholzen ließen. Der Umweltminister Jan Philipp Albrecht will per Bundesratsinitiative das Bundesnaturschutzgesetz verschärfen und fordert hohe Strafen für illegale Rodungen. Die Aussichten auf eine Einigung im Bund stehen nicht schlecht. Nicht angesprochen wird die Tatsache, was mit den bisherigen „legalen Rodungen“ und Naturzerstörungen passiert, die durch fehlerhafte Genehmigungen durch die Verantwortlichen in den Behörden zustande gekommen sind. Hier sei nur an das traurige Schicksal des Preesterholt bei Gintoft/Steinbergkirche in Angeln erinnert, ein immer noch unglaubliches Beispiel brutaler Zerstörung eines ökologisch wertvollen Bauernwaldes mit behördlicher Duldung, allen Protesten der Bevölkerung zum Trotz. Nach diesem Desaster kam Hoffnung bei Naturschützern auf, dass sich so etwas nie wiederholen würde.

Zerstörung des Flensburger Bahnhofswaldes – eine Fallstudie

Die Ereignisse im Januar und Februar 2021 rund um das Bahnhofsgelände von Flensburg bleiben unvergesslich. Nach langer Planung hatten Investoren eine Baugenehmigung für einen Bebauungsplan „Hauptpost“ mit dem Ziel der Errichtung eines Hotels und eines Parkhauses in subtiler Hanglage bekommen. Selten sind zu einem Vorgang derartig viele und intensive Leserbriefe in der Flensburger Tagespresse erschienen. 2.000 Unter-



Luftbild von Flensburg mit Förde, im Vordergrund links der Waldkomplex der Marienhölzung.

Foto: FOTO-RAAKE

schriften bekam eine Bürgerinitiative Bahnhofsviertel zusammen. Zur Verwirklichung der Planung war die Entwidmung des in der Hangsituation befindlichen sogenannten Bahnhofswaldes notwendig. Ein Bild dieser in die Hang- und Siedlungsstruktur eingebettete Waldzeile mit altem Baumbestand und wertvollen Habitaten für die Vogelwelt und Fledermäuse dokumentiert das Luftbild (Abb. S. 13). Um diese Planung zu verhindern, wurde das Gehölz (was das Gelände besser charakterisiert als Wald) von jugendlichen Besetzern eingenommen, die über Wochen in Baumhäusern kampierten und die geplanten Baumfällarbeiten verhinderten. Eines Morgens überraschten die Investoren die Waldbesetzer und nahmen das Gesetz in die eigene Hand. Von den Investoren beauftragte Arbeitstruppen begannen mit Rodungsarbeiten und beschädigten bewusst Bäume. In der Folge kam es dann zu einem Einsatz von mehreren Hundertschaften der Polizei. Die Oberbürgermeisterin, die kommentierte „Ich fühle mich hinters Licht geführt“, stoppte in der Folge den Polizeieinsatz mit der Begründung der Durchsetzung der Ausgangssperre wegen CORONA.

Unschöne Begleiterscheinungen

Inzwischen ist das Gelände von den Besetzern geräumt, es kam zu sehr unschönen Begleiterscheinungen wie brennenden Firmenwagen von Hotelinvestoren, Gegenwehr der Aktivisten, die Bürgerinitiative stellte Strafanzeige, die Investoren behaupteten: „Jeder Baum ist rechtmäßig gefällt“, der BUND legte Widerspruch gegen die Baugenehmigung des Hotelprojektes ein. Gefragt wurde immer wieder: Wie konnte es nur zu einer Baugenehmigung kommen? Und mancher fragt sich: Ist alles, was rechtens ist, auch immer richtig? Seit dem März 2020 liegt eine Stellungnahme des Beirates für Naturschutz der Stadt Flensburg zur erneuten Auslegung des Bebauungsplans „Hauptpost“ sowie der dazugehörige F-Plan-Änderung vor. Dort werden große Bedenken geäußert zu Arten-und Biotopschutz insbesondere zum Fledermausschutz und zum Baumbestand. Sind die Ausführungen des Beirates und des Naturschutzbeauftragten von den Ratsvertretern denn nicht zur Kenntnis genommen worden?

Fragen nach dem sinnvollen Standort für das Hotel bleiben hier außer Acht. Ein deutliches Manko sind belastbare Baugrunduntersuchungen, die fehlen. Dabei ist bekanntlich die Geologie der Stadt Flensburg sehr heikel und kompliziert, wie belegte Rutschungsvorgänge entlang der Fördeküste zeigten. Immer wieder kommt es zu solchen Rutschungen, etwa unterhalb des Volksparks auf der Ostseite der Binnenförde oder besonders eindrucksvoll am Ostseebadweg zwischen Ostseebad und Wassersleben im Westen. Es sind enorme Hangmassen, die hier Wege verschütten. Der Geograph Prof. Karl Weigand hat eindrucksvoll in einer Veröffentlichung von 1968 „Bodenrutschungen und Schollenabbrüche am Kliff der Flensburger Innen-und Außenförde“ beschrieben. Solche Ereignisse sind im Stadtgebiet von Flensburg aufgrund seiner Hanglagen immer möglich und es bedarf sorgfältiger fachlicher Absicherung vor Genehmigungen und Baubeginn. Eine fundamentale Erhebung verdanken wir dem an der Flensburger Universität lehrenden Geographen Prof. Christian Stolz mit seinem Projekt „Gravitative Massenbewegungen an der Flensburger Förde: Eine Bestandsaufnahme zu Ausmaß und Gefahrenpotential“ (Natur- und Landeskunde, 2016, 1–3, S. 38–49). Diese arbeitsaufwendige studentische

Kartierung mit 120 Beteiligten(!) zwischen Geltinger Birk, Flensburg und Kegnaes am südlichen Ende der Insel Alsen in Dänemark behandelt u. a. aktive Massenbewegungen (u. a. 6.400 Kubikmeter große Rutschungen), Kliffunterspülungen, Quellaustritte am Kliff u. v. a. Sie bleibt in Flensburg umweltpolitisch unbeachtet. Vergessen ist offensichtlich auch der Grundsatzbeschlusses der Ratsversammlung aus den 70er Jahren, die Fördehänge – und im weitesten Sinne gehören die Hänge im Bahnhofsbereich auf Grund der Landschaftsentwicklung mit zu diesem Komplex – nicht weitergehend zu bebauen. Alles vergessen?

Vom Bahnhofswald-Desaster zur Gesamtsituation des Waldes

Wenn auch das Bahnhofsgehölz nur eine vergleichsweise kleine Fläche darstellt, aber mit hoher ökologischer Bedeutung mitten in der Stadt, so ist der Umgang damit bedrückend und lässt auch für den Erhalt der übrigen Waldungen und Gehölze nicht nur Gutes erwarten. Ein großer Wald der Stadt ist die Marienhölzung (Abb. S. 14), ein alter Kirchenwald, eine wertvolle ökologische Brücke zwischen der Stadt und der westlichen in die Geest weisenden Landschaft am früheren weichseleiszeitlichen Eisrand. Es ist immer schon in den letzten Jahren die Forderung erhoben worden, neben dem einzigen vorhandenen Naturschutzgebiet der Stadt im Osten (NSG Twedter Feld), doch hier ein weiteres Naturschutzgebiet auszuweisen, die Kriterien der Schutzwürdigkeit sind allemal erfüllt. Das Gebiet grenzt an den ehemaligen Standortübungsplatz im Westen der Stadt, das heutige Stiftungsland Schäferhaus. Alle Flächen sind im Eigentum der Stadt Flensburg und haben eine Gesamtfläche von immerhin 350 ha. Eine Aktionsgruppe Klima Flensburg mit der Unterstützung namhafter Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Naturschutz, Politik und Gesellschaft beantragt die Gebietsausweisung als Naturschutzgebiet wegen der herausragenden Bedeutung als Rückzugsfläche für Flora und Fauna mit Wald- und Halboffenlandschaften, im Dienst der Ziele des Klimaschutzes als CO_2-Speicher und zur Verbesserung des Stadtklimas überhaupt. Dieses geschieht auch vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit zu beklagenden Waldverluste von zahlreichen kleineren Waldbeständen und Baumgruppen, die auch weiterhin dem Wohnungsbau zum Opfer fallen. Ein Verlust war auch der Verkauf des Kollunder Waldes auf angrenzendem dänischem Staatsgebiet mit seinen 73 ha, der vor Jahren noch einen eindrucksvollen Waldcharakter aus 160-jährigen Buchen-Eichenwäldern mit eingestreuten Nadelwaldbeständen aufwies. (Abb. S. 16). Die klamme Stadt hat ihn vor ca. 10 Jahren mit der Aussicht auf den finanziellen Erlös verkauft, der neue Besitzer hat den Wald mit Blick auf das wertvolle Holz mit großem Gewinn durchforstet, der ökologische Wert ist deutlich gesunken. Er hat dann diesen geschwächten Wald mit Gewinn weiterverkauft. Im Besitz einer dänischen Naturschutzstiftung möge er sich erholen. Der Wald wäre, wiewohl auf dänischem Staatsgebiet, weiterhin im Besitz der Stadt Flensburg geblieben und hätte eine positive Naturschutzwirkung auf die umgebende Förde-Region erzielt.

Glücksfall für den Naturschutz der Stadt

Das einzige Naturschutzgebiet der Stadt Flensburg ist bislang das 90 ha große „NSG Twedter Feld“. Sein Waldteil ist der südwestliche Abschluss des Waldes an der Förde, der über den Glücksburger Wald bis nach Schausende im Norden reicht. Mit 48 ha nimmt dieser Waldteil etwas mehr als die Hälfte des Gebietes ein. Seine Flora und Fauna ist in ausführlich von Dr. Rainer Niss beschrieben worden (Natur- und Landeskunde 4–6 2020, S. 105–118), Vorsitzender des NABU von Flensburg, der Verband betreut das NSG. Naturschutzgebiet ist es seit 2003. Bis 1994 stand es seit der Kaiserzeit unter militärischer Nutzung. Es ist ein Glücksfall für den Naturschutz der Stadt gewesen, dass es gelang, dieses Gebiet als NSG zu sichern, denn angesichts der Begehrlichkeiten in Blick auf Siedlungs- und Wirtschaftsflächen ist das fast ein Wunder. Durch die militärische Nutzungsphase – ohne landwirtschaftliche Nutzung mit ihren Einflüssen – sind besonders einzigartige, junge, naturnahe Wälder und trockene Gras- und Heidefluren entstanden, durchsetzt mit zahlreichen Senken, Kleingewässern und Bachläufen. Die Listen der Vogelwelt, der Amphibien und Reptilien, der Insekten und Säugetiere sind lang und eindrucksvoll. Wo ist das Problem? Das Problem ist eine zunehmende Umzingelung des Gebietes durch Siedlungserweiterungen bis unmittelbar an das Gebiet heran sowie durch ein in Planung befindliches interkommunales Gewerbegebiet der Stadt Flensburg und der benachbarten Gemeinde Wees / Kreis Schleswig-Flensburg. Man muss Sorge haben, dass eine weitergehende Verinselung das Biotopverbundsystem minimiert oder verhindert. Dabei ist der Siedlungs- und Verkehrsdruck auch durch den Nahtourismus in dieser Stadtrandlandschaft schon heute sehr groß.

Hinter allem steht eine überholte Wachstumsideologie

Es gibt seit langem eine Diskussion darüber, wohin der Weg der Stadt gehen soll, ob sie und wie sie wachsen soll und welche wirtschaftlichen Schwerpunkte sie setzen soll. Dabei wird als Mantra immer wieder daher gebetet, dass die Stadt doch zur Großstadt von mindestens 100.000 Einwohnern wachsen müsse, in dieser Kategorie sind günstiger Zuwendungen zu erhalten. In diese Fragestellungen spielen Pläne hinein wie der Umzug des Flensburger Hafens von der Ost- auf die Westseite. Hierfür stehen Fördermittel zur Verfügung. Es wird allerdings auch gefragt, ob Flensburg noch ein zukunftsfähiger Hafenstandort ist und man nicht besser beraten wäre, Flensburgs Hafenfunktionen in Apenrade/DK mit seiner viel günstigeren Tiefwassersituation erfüllen zu lassen. In diesem Zusammenhang war ein Interview sehr bemerkenswert, das im Flensburger Tageblatt am 21. Dezember 2020 veröffentlicht wurde. Die Interviewten waren der Vorstandschef Jürgen Möller und der Vorstand Michael Ebsen des Selbsthilfebauvereins zu Flensburg. Der SBV ist in Flensburg eine Instanz als größte und mit seinen Leistungen anerkannte Wohnungsbaugenossenschaft. Und ausgerechnet diese Wohnungsbaufachleute fragen kritisch: „Wer sagt denn, dass Flensburg wächst?“. Das steht deutlich im Gegensatz zu den Aussagen der Stadt! Und wörtlich sagte Jürgen Möller: „Wir glauben nicht an das weiterwachsende Flensburg – zumindest nicht wie in den Vorjahren. Die Frage, die wir uns immer stellen: Wo kommt dieses Wachstum her? Es kann niemand eine vernünftige Antwort darauf geben. Mehr Arbeitsplätze in signifikanter Höhe gibt es in Flensburg nicht.“ Hier sind es zwei führende Wohnungswirtschaftler, die nicht das unbegrenzte Wirtschaftswachstum propagieren. Dabei schält sich eines heraus: Die Stadt und ihre Gremien haben kein umfassendes Leitbild dafür, wie die Stadt und ihr Gesicht in Zukunft aussehen soll.

Gutachten und Ratschläge nicht zur Kenntnis genommen

Flensburg hat einen kompetenten Naturschutzbeirat und die Rolle des Naturschutzbeauftragten war über Jahrzehnte hin stark und ist mit namhaften Fachleuten verbunden. Leider nehmen die Ratsmitglieder die Gutachten und Ratschläge kaum oder nicht zur Kenntnis. Vergessen

sind frühere umweltpolitische Stärken und Qualitäten. Ein bedeutendes Umweltprojekt war die „Umwelterhebung an der Pädagogischen Hochschule Flensburg“, fertiggestellt 1988, koordiniert durch das damalige Umwelt-und Grünamt, geleitet von vier ausgewiesenen Naturschutz-Fachleuten mit zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Dutzende von Beteiligten haben die Stadt überhaupt erst einmal sorgfältig ökologisch inventarisiert, diese Umwelterhebung war die Grundlage des späteren offiziellen Landschaftsplanes. (Was würde eine Nachkartierung wohl heute ergeben?) Von besonderem Wert und weitgehend unbeachtet ist auch ein Klimagutachten im Rahmen dieser Umwelterhebung mit wertvollen Hinweisen zur baulichen Entwicklung.

Gesamtfläche der Schottergärten nimmt zu

Zur Stadt gehören ja nicht nur Politiker und Verwaltung, die Stadt besteht aus tausenden von Bürgern, die mit Umwelt sehr unterschiedlich umgehen. Wer das Glück hatte, ein neues Grundstück zu erwerben, ist oft bemüht, alles „schier“ zu machen, um alles neu zu gestalten, anstatt zu schauen, was an Büschen, Bäumen und Kräutern der Vorgänger vielleicht erhaltenswert und liebenswert wäre. Die Gesamtfläche der Schotterschüttungen in den Vorgärten nimmt weiter zu. Es bleiben sehr viele Hausaufgaben übrig, denen sich die Bürger, die Naturschutzverbände, die Verwaltung und der Rat annehmen müssten.

Doch es hat in den letzten Jahrzehnten ungute Entwicklungen gegeben: Ein eigener Umweltausschuss wurde abgeschafft. Ein eigenständiges Umwelt- und Grünamt ist beseitigt worden. Die Umweltverwaltung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist reduziert auf die Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Ein eigenständiges Grünflächenamt wurde aufgegeben und stattdessen eine kleine Abteilung im Technischen Betriebszentrum (TBZ) geschaffen. Einen eigenständigen Stadtförster gibt es nicht mehr. Ein parteiübergreifend erarbeitetes umweltpolitisches Programm von 1984 ist in Verwaltung und Rat heutzutage weitgehend unbekannt. Dabei hat sich der Druck auf Natur und Landschaft ständig verstärkt und das bewährte Konzept der Grünachsen ist gefährdet. Sogar an der erfolgreichen Arbeit des Naturwissenschaftlichen Museums der Stadt Flensburg, für die Umwelterziehung unverzichtbar, wurde zwischenzeitlich gerüttelt. Mit nur einem Naturschutzgebiet in der Stadt ist die Stadt innerhalb der Stadt- und Landkreise des Landes Schleswig-Holstein Schlusslicht. Die Zusammenarbeit in Blick auf Wirtschaftsentwicklung und Naturerhaltung zwischen Stadt und Landkreis ist selten so kooperativ, wie sie sein müsste. Ganz wichtig wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine verbesserte Absicherung und ökologische Aufwertung der Landschaftsachsen und Landschaftsringe sein. Das Hauptproblem ist, dass in einer Stadt mit Flächeninnenerschließungen und Nachverdichtungen immer wieder die Freiflächen in Frage gestellt werden. Die Grünachsen der Stadt Flensburg werden im Wesentlichen von den Fördezuflüssen bestimmt und die ökologische Verbesserung dieser Täler mit ihren Gewässern ist auch für die Qualität der Innenförde maßgebend. Und das Kapitel Förde ist ein eigenes Kapitel, in dem im Miteinander, Nebeneinander und Gegeneinander zwischen Deutschland und Dänemark nicht alles rund lief und läuft. Aber das wäre ein weiteres Kapitel der schönen Stadt an der Grenze mit ihrer deutsch-dänischen Umgebung und Umwelt.



Prof. Dr. Wolfgang Riedel
Em. Prof. für Landschaftsplanung
Universität Rostock,
Landesnaturschutzbeauftragter
Schleswig-Holstein 1985–1995,
Ehem. Vorstandsmitglied im
NABU SH/MV
wmriedel@t-online.de



Luftbild vom Kollunder Wald/DK an der Flensburger Förde, am linken Bildrand die Einmündung der Krusau (Grenzverlauf D/DK)

Foto: FOTO-RAAKE